20. Wahlperiode

Drucksache **20/520**

HESSISCHER LANDTAG

04. 07. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 17.04.2019

Akademisierung der Physiotherapie in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Zunehmend haben sich Studiengänge für Physiotherapie in Deutschland etabliert, jedoch gibt es bislang noch wenige primär qualifizierende Angebote und die fachschulische Ausbildung überwiegt. Im europäischen Hochschulraum sind in diesem Bereich längst gestufte Bachelor-/Master-Studiengänge eingeführt. Während in der gesamten EU die Ausbildung von Physiotherapeuten auf hochschulischem Niveau angesiedelt ist, geht Deutschland derzeit noch einen europäischen Sonderweg, indem die primäre Berufsqualifikation auf schulischem Niveau bzw. Lehrgangsniveau stattfindet. Im Gegensatz zum europäischen Hochschulraum ist die Zahl der Absolventen von Studiengängen für Physiotherapie marginal. Dies führe heute schon zu erheblichen Nachteilen für deutsche Physiotherapeuten auf dem EU- Arbeitsmarkt und darüber hinaus zu einer Abkopplung der deutschen Physiotherapie von europäischen und internationalen Standards in der Ausbildung, heißt es.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Welche Möglichkeiten zur Ausbildung zum Physiotherapeuten gibt es in Hessen?

In Hessen gibt es aktuell 14 staatlich anerkannte Berufsschulen, welche die Ausbildung zur/zum Physiotherapeutin/Physiotherapeuten anbieten.
Im Bereich der Hochschulen und Berufsakademien werden sowohl ausbildungsintegrierende duale als auch primär qualifizierende Studiengänge auf der Grundlage der Erprobungsklausel des § 9 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG) angeboten.

Frage 2. Wie ist die Anzahl der Auszubildenden/Studierenden in der fachschulischen Ausbildung sowie im akademischen System? (bitte getrennt den jeweiligen Schulen und Hochschulen angeben.)

Frage 3. Wie viele dieser Auszubildenden/Studierenden - bezogen auf Frage 2 - verfügen über einen schulischen Abschluss mit Hochschulberechtigung?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet.
Der Landesregierung liegen zu Auszubildenden und ihren Bildungsabschlüssen erst ab dem Jahr 2014 Daten vor. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich um eine freiwillige Datenerhebung durch die zuständigen Schulen handelt. Eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht nicht, daher kann die Vollständigkeit der Daten nicht gewährleistet werden. Eine Differenzierung der Schülerzahlen nach der Ausbildungsstätte erfolgt nicht.

Die schulische Vorbildung wird jährlich ausschließlich für die Neuanfänger des Ausbildungsberufes ermittelt. Die Ergebnisse sind tabellarisch dargestellt:

Jahr	Neuanfänger insgesamt	Ohne Hauptschulabschluss	Mit Hauptschulabschluss	Mit Realschulabschluss	Mit Fachhochschulreife	Mit Allgemeiner Hochschulreife
2014/15	287	0	4	96	54	133
2015/16	286	0	7	98	55	126
2016/17	283	0	0	61	66	156
2017/18	154	0	1	35	38	80
2018/19	260	0	11	74	51	124

Eingegangen am 4. Juli 2019 · Bearbeitet am 8. Juli 2019 · Ausgegeben am 12. Juli 2019
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Für die Studierenden liegen Daten wie folgt vor:

Im Sommersemester 2019 studieren an der Hochschule Fulda im Studiengang Physiotherapie 131 Personen. Zum Wintersemester stehen jeweils 35 Studienplätze zur Verfügung. Nach Angaben der Hochschule Fulda verfügen von den dort Studierenden 63 % über die allgemeine Hochschulreife, 14 % über die Fachhochschulreife, 19 % über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, 3 % über eine beruflich erworbene Hochschulzugangsberechtigung und 1 % über eine sonstige Hochschulzugangsberechtigung.

An den hessischen Standorten der Hochschule Fresenius studieren gegenwärtig 145 Personen, davon 116 in dem auslaufenden Modellstudiengang und 29 ausbildungsintegriert. Nach Angaben der Hochschule Fresenius verfügen alle Studierenden über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung.

An den F+U Physiotherapieschulen und dem dualen Studiengang der Internationalen Berufsakademie (Darmstadt) befinden sich insgesamt 141 Personen in einer Ausbildung, von denen 83 zugleich in den dualen Studiengang eingeschrieben sind. Nach Angaben der Internationalen Berufsakademie verfügen 115 der Auszubildenden/Studierenden über eine Hochschulreife; zwei hiervon haben ihre Hochschulreife auf dem berufsbildenden Weg erworben.

Frage 4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie studierte Physiotherapeuten von der Akademisierung profitieren?

Flächendeckende Erfassungen der Berufswege von Hochschul- und Berufsakademieabsolventinnen und -absolventen finden nicht statt. Überdies gibt es noch vergleichsweise wenige Absolventinnen und Absolventen in diesem Bereich.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Personenkreis vornehmlich in komplexen Aufgabenbereichen Fuß fasst. Dort ist es erforderlich, dass das eigene therapeutische Handeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnis reflektiert und die zur Verfügung stehenden Versorgungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Evidenzbasierung kritisch geprüft werden sowie das eigene Handeln entsprechend angepasst werden kann. Diese Kompetenzen werden in besonderer Weise in einem Hochschulstudium vermittelt.

Frage 5. Welche Erfahrungen gibt es an den hessischen Hochschulen, die einen Studiengang Physiotherapie anbieten?

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Wissenschaftsrats[1], dass perspektivisch etwa 10 bis 20 % eines Ausbildungsjahrgangs in den Gesundheitsfachberufen akademisch qualifiziert werden sollten. Sie ist bereit, mit den beteiligten Akteuren zur Erreichung dieses Ziels zusammenzuarbeiten. Hierfür sind jedoch erhebliche Umstrukturierungen und die Lösung finanzieller Herausforderungen erforderlich. Zudem und vor allem sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen in einer Weise ausgestaltet werden, die die Schaffung einschlägiger Angebote auch für die Hochschulen attraktiv macht (vgl. hierzu Antwort zu Frage 9).

Frage 6. Welche Erfahrungen gibt es an den hessischen Hochschulen, die einen Studiengang Physiotherapie anbieten?

Für den Bereich der Hochschule Fulda wurde festgestellt, dass die befragten Absolventinnen und Absolventen sehr schnell und unkompliziert in formal ausbildungsadäquate Beschäftigungsverhältnisse in der direkten physiotherapeutischen Versorgung einmünden konnten. Die Arbeit mit Patientinnen und Patienten wird von den Befragten insgesamt als sehr positiv und zufriedenstellend erlebt. Jedoch führen wahrgenommene Diskrepanzen zwischen der Vorstellung von einer den gesundheitlichen Problemen der Patientinnen und Patienten angemessenen Versorgungspraxis und der erlebten Realität in der Berufspraxis, verbunden mit fehlenden Strukturen zur qualifikationsadäquaten Integration akademischer Physiotherapeutinnen und -therapeuten dazu, dass etliche langfristig zumindest für einen Teil ihrer Arbeitszeit alternative Beschäftigungsoptionen anstreben. Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen physiotherapeutischer Arbeit sind nötig, um die Absolventinnen und Absolventen dauerhaft in der Versorgungspraxis zu halten, die sich beispielsweise bei der Entlohnung und der Handlungsautonomie niederschlagen müssten. Es hat sich gezeigt, dass die Absolventinnen und Absolventen als Berufsanfängerinnen und -anfänger brutto zwischen 10 € und 17 €, durchschnittlich 13 € pro Stunde, verdienen.

Die Hochschule Fresenius macht sich die Ausführungen eines Evaluationsberichts der Modellvorhaben zu eigen und verweist im Wesentlichen auf folgende Kernfeststellungen:

[1] Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Drs. 2411-12, S. 8.

Die Analyse der Lernergebnisse der Studierenden bestätigt den Stellenwert der durch die hochschulische Ausbildung erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen und ihren unmittelbaren Nutzen für die Patientin/die Klientin bzw. den Patienten/Klienten. Auch ergibt die Selbst- und Fremdeinschätzung, dass die Studierenden im Vergleich zu beruflich ausgebildeten Fachkräften eher selbstständig agieren, theoretisch fundiert planen und handeln sowie Maßnahmen, Prozesse, Strukturen und ihr eigenes Handeln reflektieren. Ausgestattet mit der Fähigkeit, wissenschaftliche Studien zu recherchieren und zu nutzen, und mit dem Wissen um komplexe Zusammenhänge im Gesundheitswesen gelingt ihnen der Dialog mit anderen Professionen auf Augenhöhe besser, was wiederum für die eigene Professionsentwicklung förderlich ist.

Da das der Kompetenzmessung zugrunde liegende Kompetenzmodell u.a. aus einer Analyse der aktuellen Versorgungsanforderungen gewonnen wurde, wird mit den analysierten Kompetenzen und Kompetenzunterschieden nicht nur der Nachweis erbracht, dass die Kompetenzziele der Hochschulen erreicht wurden, sondern auch, dass mit den hochschulischen Bildungsangeboten ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet wird, den veränderten Anforderungen des Gesundheitssystems durch ein dazu passendes Kompetenzprofil und darauf abgestimmte Lerninhalte und Lernformen zu begegnen.

Im Vergleich mit den derzeit hinterlegten Ordnungsmitteln wird deutlich, dass die in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gelisteten Inhalte und Stundenverteilungen in allen drei Berufen das gegenwärtige Professionsverständnis von Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie insbesondere auf Hochschulniveau nicht mehr abbilden und zentrale Qualitätsdimensionen des professionellen Handelns kaum bis gar nicht miterfassen. Die nach diesen Verordnungen durchzuführenden Prüfungen zur Erlangung der Berufszulassung bilden die mit den Curricula der Hochschulen erreichbaren, umfassenden beruflichen Kompetenzen noch nicht ab und wirken auch inhaltlich wie ein Fremdkörper im Studienverlauf und in der Kompetenzentwicklung. Die in den Studiengängen entwickelten curricularen und hoch-schuldidaktischen Ansätze können dazu beitragen, die berufliche Qualifikation der Therapieberufe neu im Hinblick auf einen veränderten Status Quo der Gesundheitsversorgung und künftige Versorgungsanforderungen auszurichten.

Die Internationale Berufsakademie, führt hierzu angelehnt an die Informationen des Deutschen Verbandes für Physiotherapie (ZVK) aus, dass in der Neustrukturierung des Berufsfeldes durch vollumfängliche hochschulische Qualifikation die Antwort auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen gesehen werde, um auch zukünftig einen wichtigen und verantwortungsvollen Beitrag für die Patientenversorgung leisten sowie den kommenden Herausforderungen in Qualität und Quantität begegnen zu können. Darüber hinaus könne durch die Akademisierung eine Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes erreicht und gleichzeitig ein wichtiger Schritt für die Professionsentwicklung getan werden. Aus Sicht des ZVK führt die vollumfängliche hochschulische Qualifikation, neben einer professionellen und evidenzbasierten Patientenversorgung, zu einer Attraktivitätssteigerung des Berufes, zu einer sich entwickelnden Forschungslandschaft, zur Weiterentwicklung der Profession und somit auch zur Sicherung der Zukunft der deutschen Physiotherapie. Darüber hinaus sei eines der wichtigsten Merkmale der akademischen Ausbildung die Entwicklung von wissenschaftlichen Kompetenzen, die eine kritische Auseinandersetzung und Evidenzbewertung von physiotherapeutischen Methoden ermöglichen.

Die Berufsfachschulen legten ihren Schwerpunkt in der Regel auf den Erwerb therapeutischer Handlungskompetenzen. Die Herausbildung von wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen fehle oftmals vollständig, und auch die Orientierung hin zu evidenzbasierter Physiotherapie sei durch die fehlende Verknüpfung von Forschung und Lehre nicht möglich. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der eigenen Therapie könne aber nur aus dem Berufsfeld selbst erfolgen, hier liege eine der großen Chancen der akademischen Qualifikation.

Frage 7. Wie unterscheiden sich die Kosten im Bereich der grundständischen (schulischen) zur akademischen Ausbildung?

Die akademische Ausbildung verursacht erheblich höhere Kosten als die Berufsausbildung. Die Höhe der Kostendifferenz hängt vor allem davon ab, welches Studienmodell (primär qualifizierend, dual, ausbildungsintegrierend) gewählt wird. Eine genaue Spezifizierung der Kosten im Hochschulbereich ist gegenwärtig nicht möglich, da Studiengänge im Bereich der Physiotherapie im Bereich der staatlichen Hochschulen nur vereinzelt angeboten wurden und die Kosten privater Angebote weder bekannt noch vergleichbar sind.

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung die Akademisierung auch in Bezug darauf, dass Deutschland in Europa das einzige Land ist, das kein grundständisches Studium anbietet?

Die europaweiten Strukturen sind nur bedingt vergleichbar, da es in anderen Ländern vielfach an einem geregelten hoch qualifizierten Ausbildungssegment unterhalb des Hochschulbereichs fehlt.

Vor diesem Hintergrund wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Frage 9. Welche Neuregelungen wären nach Ansicht der Landesregierung notwendig, um die Akademisierung voranzutreiben.

Ein grundständiges primär qualifizierendes Hochschulstudium im Bereich der Physiotherapie ist gegenwärtig nur auf der Grundlage der gesetzlichen Modellklausel möglich. Diese ermöglicht es den Hochschulen nicht, in dem notwendigen Ausmaß eigenständige und wissenschaftsbasierte Ausbildungsstrukturen einzuführen, da nach wie vor die Berufsausbildung das Referenzmodell bildet, an dem sich die Hochschulen orientieren müssen. Hierdurch ist die wissenschaftsbasierte Kompetenzvermittlung nicht in dem gebotenen Umfang möglich. Hinzu kommt, dass auch die für die Ausführung zuständigen Behörden die Spielräume der rechtlichen Rahmenbedingungen eng interpretieren.

Der Bundesgesetzgeber hat das Auslaufen der Modellklausel nicht dafür genutzt, die rechtlichen Rahmenbedingungen dahin gehend anzupassen, dass künftig auch ein primär qualifizierendes Hochschulstudium als Regelausbildungsweg vorgesehen wird; stattdessen hat er die Modellklauseln in den einschlägigen Gesetzen verlängert.

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein eigenständig strukturiertes, primär-qualifizierendes Hochschulstudium ist Grundvoraussetzung für ein Fortschreiten der Akademisierung im Bereich der Physiotherapie. Hierdurch wird für die Hochschulen die Chance eröffnet eigenständige Angebote zu schaffen, die den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Ausbildung gerecht werden. Ein Vorbild hierfür könnte etwa das Pflegeberufe-Reformgesetz sein, das nachweislich das Interesse und die Motivation der Hochschulen zur Schaffung einschlägiger Studienangebote gestärkt hat. Letztendlich muss jedoch auch die Frage gelöst werden, in welcher Weise die erheblichen Mehrkosten für Studienangebote bereitgestellt werden können.

Frage 10. Welche Möglichkeiten sieht sie, die Chancen für in Deutschland ausgebildete Physiotherapeuten auf dem EU-Arbeitsmarkt im Hinblick auf die in der Vorbemerkung beschriebenen Nachteile zu verbessern?

Der Landesregierung sind Probleme bei der Anerkennung von in Deutschland ausgebildeten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auf dem EU-Arbeitsmarkt nicht bekannt.

Wiesbaden, 27. Juni 2019

Kai Klose